Strassenbauprojekt: Konradstrasse, Abschnitt Ackerstrasse bis Radgasse, öffentliche Planauflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planauflage des folgenden Projekts durch: Umgestaltung und Aufwertung des Strassenraums durch beidseitige Verbreiterung des Trottoirs und Erstellung von Trottoirüberfahrten; Verkehrsberuhigung durch beidseitig versetzt angeordnete Grünflächen; Umsetzung der Velovorzugsroute durch Einbindung in die bestehende Tempo-30-Zone; Hitzeminderungsmassnahmen durch Entsiegelungen, Begrünung und Pflanzung von 31 Bäumen; Abbau von 39 Parkplätzen der blauen und weissen Zone zugunsten Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität; Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen für Velo und Motorrad.

Die Projektunterlagen finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planauflagen (Link aktiv ab 2. Oktober 2026). Zudem können die Unterlagen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313).

Die Planauflage dauert **von Freitag, 2. Oktober bis und mit Montag, 2. November 2026.**

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter www.stadt-zuerich.ch/planauflagen eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Zürich, 25. September 2026

Céline Degen, MLaw
Juristin Rechtsdienst